

Merkblatt Promotionsstudium

Allgemeine Informationen

- Voraussetzung für die **Einschreibung** zum Promotionsstudium ist grundsätzlich ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, ob die Promotion in englischer oder deutscher Sprache erfolgen soll. Die Anmeldung der Promotionsabsicht erfolgt beim zuständigen Fakultäts-Service-Center (FSC). (www.tu-berlin.de/?id=142409)
- Kandidatinnen und Kandidaten aus Nicht-EU-Staaten müssen sich **vor einer Einschreibung** um die **Zulassung** zum Promotionsstudium bewerben (siehe IV.) – es sei denn, sie haben einen promotionsberechtigenden Abschluss der TU Berlin.
- Wird die Promotion auf Deutsch absolviert, ist ein **Nachweis deutscher Sprachkenntnisse** erforderlich. Dieser Sprachnachweis entfällt bei deutscher Staatsangehörigkeit oder wenn wesentliche Teile des Hochschulstudiums in deutscher Sprache absolviert wurden. Genauere Regelungen zum Sprachnachweis finden Sie auf den Seiten des Studierendensekretariats (www.tu-berlin.de/?id=93882)
- Die Einschreibung zum Promotionsstudium ist an **keine Fristen** gebunden und kann jederzeit beantragt werden.
- Nicht-EU-Staatsangehörige müssen zur Immatrikulation im Besitz einer **Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion** sein.
- Die aktuell zu zahlenden Semesterbeiträge (ohne Säumnisgebühr) entnehmen Sie bitte folgender Internetseite zur Rückmeldung www.tu-berlin.de/?id=76323.
- Allgemeine Informationen rund um die Promotion finden Sie auf den Seiten des Nachwuchsbüros TU-DOC unter www.tudoc.tu-berlin.de.
- Adresse Servicebereich Master: Technische Universität Berlin
Servicebereich Master – IA 1
Hauptgebäude Raum H 48-50
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

I. Einschreibung mit einem Abschluss der TU Berlin, der zum Promotionsstudium berechtigt (alle Nationalitäten)

1. Wenn Sie **aktuell an der TU Berlin immatrikuliert sind**, reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post oder persönlich im [Campus Center](#) ein:
 - [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)
 - ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
 - den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages
oder
aktuelle Studienbescheinigung
 - Bescheinigung des Prüfungsamtes über Abschluss des Studiums, falls das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt
2. Wenn Sie an der **TU Berlin immatrikuliert waren und inzwischen exmatrikuliert sind**, reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post oder persönlich im [Campus Center](#) ein:
 - [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)
 - ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
 - den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages

- Bescheinigung des Prüfungsamtes über den Abschluss des Studiums, falls das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt
- Immatrikulations- oder Exmatrikulationsbescheinigung der letzten in Deutschland besuchten Hochschule (außer TU Berlin)
- einfache Ausweis- oder Passkopie
- [Krankenversicherungsnachweis](#), falls Sie Mitglied in einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse sind

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen auf Seite 1 zu den Themen „**Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**“ und „**Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion**“.

II. Einschreibung mit deutschem Hochschulabschluss („Bildungsinländer“ aller Nationalitäten)

Reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post oder persönlich im [Campus Center](#) ein:

- Bewerbungsbogen der Online-Registrierung (mit eigenhändiger Unterschrift) www.tu-berlin.de/?id=136132
- ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
- [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)
- eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses
- den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages
- Immatrikulations- oder Exmatrikulationsbescheinigung der letzten in Deutschland besuchten Hochschule
- einfache Ausweis- oder Passkopie
- [Krankenversicherungsnachweis](#), falls Sie Mitglied in einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse sind

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen auf Seite 1 zu den Themen „**Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**“ und „**Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion**“.

III. Einschreibung mit EU-Staatsangehörigkeit (außer Kategorie I. und II.)

Reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post oder persönlich im [Campus Center](#) ein:

- Bewerbungsbogen der Online-Registrierung (mit eigenhändiger Unterschrift) www.tu-berlin.de/?id=136132
- ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
- [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)
- eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche, wenn das Zeugnis nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt ist.
- den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages
- Immatrikulations- oder Exmatrikulationsbescheinigung der letzten in Deutschland besuchten Hochschule
- einfache Ausweis- oder Passkopie
- [Krankenversicherungsnachweis](#), falls Sie Mitglied in einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse sind

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen auf Seite 1 zum Thema „**Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**“.

IV. Zulassung mit einer Nicht-EU-Staatsbürgerschaft (außer Kategorie I. und II.)

Zur Bewerbung benötigen Sie einen gleichwertigen Hochschulabschluss, über dessen Anerkennung die Fakultät entscheidet.

Reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post im Servicebereich Master - IA 1 - oder persönlich im [Campus Center](#) ein:

- Bewerbungsbogen der Online-Registrierung (mit eigenhändiger Unterschrift) www.tu-berlin.de/?id=136132
- [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)

- ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
- eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche, wenn das Zeugnis nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt ist.
- Immatrikulations- oder Exmatrikulationsbescheinigung der letzten in Deutschland besuchten Hochschule
- einfache Ausweis- oder Passkopie
- [Krankenversicherungsnachweis](#), falls Sie Mitglied in einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse sind
- den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages*
- Visum zu Studienzwecken / Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (beglaubigte Kopie)*

* Sollten Sie das Visum noch nicht erhalten haben, dann bezahlen Sie bitte auch noch keinen Semesterbeitrag. Reichen Sie bitte nur die anderen o.g. Unterlagen ein. Nach deren Eingang erhalten Sie von uns einen Zulassungsbescheid mit welchem Sie Ihr Visum beantragen können. Dem Bescheid sind zudem weitere Informationen zur Immatrikulation zu entnehmen.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen auf Seite 1 zu den Themen **„Nachweis deutscher Sprachkenntnisse“** und **„Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion“**.